

**Entgeltbestimmungen für die Erbringung des Sprachtelefon- sowie Datendienstes über das Verbindungsnetz der Mobilkom - A1-Total  
(EB A1-Total)**

**1. Grundleistung**

**A. Mindestumsatz**

Wird der Zugang zu A1-Total während der Dauer von sechs Monaten nicht zur Führung von zu tarifierenden Verbindungen genutzt, so ist die Mobilkom berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

**1.1. Zugang zu A1-Total**

- A. Die Überlassung des Zuganges zu A1-Total erfolgt grundsätzlich unentgeltlich. Wird das Vertragsverhältnis im Fall einer Betreibervorauswahl beendet und erfolgt innerhalb von sechs Monaten nach der vorhergehenden Anmeldung eine Wiederanmeldung zur Betreibervorauswahl, so ist ein Herstellungsentgelt zu bezahlen.
- B. Wird vom Kunden keine Ermächtigung für den Einzug von Forderungen nach dem Einzugsermächtigungsverfahren erteilt, so ist für jede vorgeschriebene Rechnung ein Bareinzahlerentgelt zu bezahlen.
- C. Im Falle eines Zahlungsverzuges des Kunden ist - unbeschadet der Verrechnung von Verzugszinsen für die betreffende Forderung - ein Mahnentgelt zu bezahlen.
- D. Im Falle einer Sperre des Anschlusses wegen einer Vertragsverletzung durch den Kunden ist ein Sperrentgelt und für die Wiedereinschaltung ein Einschalteentgelt zu bezahlen.

Nr.	Entgeltansätze für die Überlassung von Zugängen zu A1-Total <b>Entgelte pro Zugang</b>	Entgelt in €
		mit USt
1.	Einmaliges Herstellungsentgelt im Falle einer Beendigung eines Vertragsverhältnisses und danach erfolgter Wiederanmeldung für die Betreibervorauswahl innerhalb von sechs Monaten nach der vorhergehenden Anmeldung zur Betreibervorauswahl	19,19
2.	Einmaliges Bareinzahlerentgelt für jede vorgeschriebene Rechnung ohne Vorliegen einer Einzugsermächtigung	2,18
3.	Einmaliges Entgelt für jede einfache Mahnung	4,63
4.	Einmaliges Entgelt für jede qualifizierte Mahnung	5,81
5.	Einmaliges Sperrentgelt aufgrund einer Vertragsverletzung, pro Sperre	19,19
6.	Einmaliges Einschalteentgelt nach einer Vertragsverletzung, pro Sperre	21,80

**1.2. Verbindungen A1-Total**

**A. Tarifierungsgrundsätze**

Im Selbstwählverkehr über das Verbindungsnetz der Mobilkom werden abgehende Verbindungen tarifiert. Die Höhe des Verbindungsentgeltes ist vom anzuwendenden Tarif gemäß Punkt B und - bei einigen Tarifen - von der gegenüber der Basiszeit teureren Spitzenzeit gemäß Punkt C sowie von der Tarifierungsdauer gemäß Punkt D abhängig. Die Entgeltansätze sind Punkt E zu entnehmen. Die Tarifierung gilt auch für vom Kunden bei Inanspruchnahme des Zusatzdienstes Anrufumleitung zu einem anderen Anschluss umgeleitete Verbindungen.

**B. Tarife**

**B.1. Inlandsverkehr**

**B.1.1. Standard (A1-Total)**

Bei Selbstwählverbindungen im Inlandsverkehr fällt grundsätzlich der Entgeltansatz für A1-Total an, wobei unterschieden wird zwischen Verbindungen zu

- inländischen Festnetztelefonanschlüssen ,
- einer Mobil-Box der Mobilkom,
- Mobilfunkanschlüssen A1 der mobilkom und
- anderen Mobilfunkanschlüssen (das sind nationale mobile Rufnummern beginnend mit folgenden Bereichskennzahlen, wobei auch die jeweils zugehörige Marke (= Destination) und in Klammern deren Zuteilungsinhaber angeführt sind: 0650 „tele.ring“ (T-Mobile Austria GmbH), 0660 „3“ (Hutchison 3G Austria GmbH), 0664/73 „aonMobil“ (mobilkom austria AG)<sup>1</sup>, 0676 „T-Mobile“ (T-Mobile Austria GmbH), 0680 „bob“ (mobilkom austria AG), 0699<sup>2</sup>, 0681/10<sup>2</sup>, 0681/11<sup>2</sup>, 0681/81<sup>2</sup>, 0681/82<sup>2</sup>, 0681/83<sup>2</sup>, 0681/84<sup>2</sup> „one“ (One GmbH inkl. YESSS! [YESSS! Telekommunikation GmbH] und eety [eety Telecommunications GmbH]), 0688/80 „Tele2“ (Tele2 Telecommunication GmbH). Ausnahme: Bei einer vorgeschalteten Netzansage kommt der Entgeltansatz für die in der Netzansage angegebene Destination zur Anwendung<sup>3</sup>.

#### B.1.2. Besondere Tarife im Inlandsverkehr

Für Selbstwählverbindungen zu bestimmten Anschlussarten gelten besondere - vom Standardtarif abweichende - Tarife.

#### B.2. Auslandsverkehr

Bei Selbstwählverbindungen im Auslandsverkehr ergibt sich der Tarif aus der Tarifentfernung (Zonenzuordnung), wobei innerhalb der Auslandszone 1 zwischen Verbindungen einerseits in die Festnetze der Bundesrepublik Deutschland und andererseits in die Mobilfunknetze der Bundesrepublik Deutschland sowie in die übrigen Länder der Auslandszone 1 unterschieden wird. Die Zuordnung der einzelnen Länder zu einer der Auslandszonen ist aus der Beilage zu den Entgeltbestimmungen für den Mobilfunkdienst A1 ersichtlich.

#### B.3. Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen

Für Selbstwählverbindungen zu Satelliten-Anschlüssen gelten gesonderte Tarife.

### C. Basiszeit, Spitzenzeit

C.1. Bei einigen Tarifen wird zwischen der Basiszeit und der Spitzenzeit unterschieden

C.1.1. Im Inlandsverkehr – Standard (Punkt E Nr. 1) sowie bei Online Data über A1-Total (Punkt 1.3.1) ist Basiszeit an Werktagen montags bis freitags von 18.00 bis 08.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig. Spitzenzeit ist an Werktagen montags bis freitags von 08.00 bis 18.00 Uhr.

C.1.2. Abweichend davon ist bei einigen besonderen Inlandstarifen (Punkt E Nr. 2) Basiszeit an Werktagen montags bis freitags von 20.00 bis 06.00 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen ganztägig. Spitzenzeit ist an Werktagen montags bis freitags von 06.00 bis 20.00 Uhr.

C.2. Bei einigen Inlandstarifen - Standard, einigen besonderen Inlandstarifen, im Auslandsverkehr und bei Verbindungen zu Satelliten- Anschlüssen erfolgt keine Trennung in Basis- und Spitzenzeit.

### D. Tarifierungsdauer

---

\* Fernsprech- und ISDN-Anschlüsse der Telekom und anderer Festnetzbetreiber.

<sup>1</sup> Im Rahmen der bis 31.05.2008 befristeten Aktion werden Verbindungen zu 0664/73 wie Verbindungen zu A1 verrechnet.

<sup>2</sup> Diese Bereichskennzahlen gelten in Folge wie eine Bereichskennzahl: 0699, 0681/10, 0681/11, 0681/81, 0681/82, 0681/83 und 0681/84.

<sup>3</sup> Wird auf Wunsch des Anrufers eine allfällige Netzansage unterdrückt, kommt derselbe Entgeltansatz wie bei Nichtunterdrückung der Netzansage zur Anwendung.

D.1. Die Tarifierung beginnt mit der Herstellung der Verbindung und endet mit deren Trennung.

D.2. Die Taktzeit für die Tarifierung beträgt 30 Sekunden.

D.3. Zu Beginn jeder Taktzeit fällt die Hälfte des Verbindungsentgeltes für eine Minute an.

#### E. Entgeltansätze

Nr.	Entgeltansätze für Verbindungen A1-Total	Durchschnittliches Entgelt in € pro Minute mit USt
<b>Verbindungsentgelt im Selbstwählverkehr</b>		
1.	<b>Inlandsverkehr – Standard - A1-Total, Verbindungen zu</b>	
1.1.	Inländischen Festnetztelefonanschlüssen	
1.1.1	Spitzenzeit	0,0501
1.1.2	Basiszeit	0,0240
1.2.	einer Mobil-Box (0664 77)	0,16
1.3.	Mobilfunkanschlüssen A1 (0664)	0,16
1.4.	anderen Mobilfunkanschlüssen*	0,2834
2.	<b>Inlandsverkehr – Besondere Tarife</b>	
2.1.	Standortunabhängige Festnetznummern (0720)	0,10
2.2.	Rufnummern für konvergente Dienste (0780)	0,10
2.2.3.	Private Netze (05)	0,05
3.	<b>Auslandsverkehr, Verbindungen zu</b>	
3.1.	Auslandszone 1	
3.1.1.	Zu Festnetzen der Bundesrepublik Deutschland	0,18
3.1.2.	zu Mobilfunknetzen der Bundesrepublik Deutschland (z.B. +4916, +4917) sowie zu den übrigen Ländern der Auslandszone 1	0,28
3.2.	Auslandszone 2	0,44
3.3.	Auslandszone 3	0,65
3.4.	Auslandszone 4	1,10
3.5.	Auslandszone 5	1,60
4.	<b>Verbindungen zu Satelliten-Anschlüssen</b>	
4.1.	Inmarsat-A (0087X <sup>+</sup> 1, 0087X <sup>+</sup> 8), Inmarsat Aero (0087X <sup>+</sup> 5), Iridium (008816, 008817), Globalstar (008818, 008819), OnAir (0088298), MCP (0088232)	6,18
4.2.	Inmarsat-B oder M (0087X <sup>+</sup> 3, 0087077 oder 0087X <sup>+</sup> 6)	4,73
4.3.	Inmarsat-Mini-M (0087X <sup>+</sup> 76), Thuraya (0088216)	3,28

#### 1.3. Nicht-Sprache-Dienste

Punkt	Nr.	Entgeltansätze für Verbindungen A1-Total Nicht-Sprache-Dienste	Entgelt in € mit USt
<b>Verbindungsentgelt</b>			
1.3.1.	1.	<b>Online Data über A1-Total (1046 01 950 950)</b> Verbindungsentgelt	Gemäß Punkt 1.2, ausgenommen die Entgeltansätze
	2.	Verbindungsentgelt pro Minute, Inlandsverkehr – Standard, Entgeltansätze	
	2.1.	Basiszeit	0,0131
	2.2.	Spitzenzeit	0,0254

\* X = je nach Rufbereich: 0 (SNAC), 1 (Atlantischer Ozean Ost), 2 (Pazifischer Ozean), 3 (Indischer Ozean), 4 (Atlantischer Ozean West).

\* vorbehaltlich der Unterstützung durch die Bereitsteller.

## 2. Zusätzliche Leistungen

Punkt	Nr.	Entgeltansätze für zusätzliche Leistungen bei A1-Total <b>Entgelte pro Zugang</b>	Entgelt in € mit USt
2.1.	1.	<b>Änderung des Zuganges</b> einmaliges Entgelt, pro Zugangsänderung	19,19
2.2.	1.	<b>Rechnungsdoppel</b> einmaliges Entgelt, pro Ausfertigung eines Doppels einer Rechnung oder einer Rechnungsbeilage	1,45
2.3.	1.	<b>Zwischenabrechnung</b> einmaliges Entgelt, pro Zwischenabrechnung	2,18
2.4.		<b>Einzelentgeltnachweis</b> Zusendungsentgelt für jeden Ausdruck	3,63
2.5.	1.	Vornahme einer <b>Zugangssperre für einen vereinbarten Zeitraum oder bis auf Widerruf</b> einmaliges Entgelt, pro Sperre (einschließlich Wiedereinschaltung)	19,19